

Deponie Sandmühle

Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe

Asbest ist EU-weit als gefährlicher Abfall eingestuft, da das Einatmen von Asbestfasern Asbestose und als Langzeitfolge Lungenkrebs auslösen kann.

Folgende Gegenstände enthalten Asbest:

Kunstschiefer - Welleternitplatten - Fassadenplatten - Pflanzkästen - Rohre
- Brandschutzplatten - Fußbodenbeläge - Fensterbänke

Für alle derartigen Gefahrstoffe sind nach der Gefahrstoffverordnung strenge gesetzliche Vorschriften hinsichtlich deren Umgang einzuhalten, d.h. dass diese weder gebrochen, gebohrt, gesägt noch geworfen werden dürfen.



Entsorgung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge:

Die einzige Entsorgungsmöglichkeit im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge ist die **Deponie Sandmühle**, Am Blätterrangen 5 in Arzberg.

- Asbesthaltige Abfälle dürfen nur staubdicht verpackt entweder in BigBags oder in reißfesten Folien zugeklebt angeliefert werden
- Beim Abladen dürfen Asbestabfälle weder abgekippt noch geworfen werden
- Seitens des Anlieferers sind alle Vorkehrungen für ein geordnetes Abladen zu treffen, d.h. dass entweder mit einer selbst mitgebrachten oder deponieseitig geeigneten Entlade-Vorrichtung problemlos abgeladen werden kann. Diese Voraussetzungen erfüllen Container, in denen die BigBags übereinander gestapelt sind, nicht
- Nicht vorschriftsmäßig verpackte Asbestabfälle sind im Eingangsbereich der Deponie vom Anlieferer auf seine Kosten einzupacken
- Bei gewerblichen Anlieferungen, die 2 Tonnen pro Jahr überschreiten, muss ein elektronischer Entsorgungsnachweis geführt werden, für jede Einzelanlieferung ist ein Begleitschein zu erstellen
- Asbesthaltige Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden
- Die Entsorgungsgebühr beträgt 77 Euro pro Tonne
- Anlieferung von Asbest nur **dienstags und mittwochs**

Für weitere Fragen steht das KUFi unter der Tel.Nr. 09232 / 80523 zur Verfügung